

Politik im Ausnahmezustand

Inhalt

Die SuS befassen sich mit der Schweizer Politik in Zeiten der Corona-Krise.

Ziele

- SuS können den Unterschied zwischen Politik im Normalzustand und im Ausnahmezustand nennen.
- SuS können das Zusammenwirken zwischen Bundesrat und Parlament jeweils beschreiben.
- SuS können verschiedene Grundrechte der Bundesverfassung nennen und ihre Einschränkung diskutieren.
- SuS können erklären, wie Kurzarbeit in der Schweiz funktioniert, und können selbständig weitere Massnahmen des Bundesrats recherchieren und aufzählen.



Voraussetzung

- keine

Zeit

90 Minuten

Materialien

- AB «Ich und die Krise»
- AB «Schweizer Politik im Ausnahmezustand»
- AB «Grundrechte im Ausnahmezustand»
- AB «Kurzarbeit»
- Clip easyvote «**Staatkunde**» 
- Clip easyvote «**Föderalismus**» 





Keine Unterrichtsmaterialien verpassen:

Folgen Sie dem [Newsletter von easyvote-school](#) und verpassen Sie keine Materialien. Alle Unterrichtsmaterialien finden Sie auf [easyvote.ch/school](https://www.easyvote.ch/school).



Verlaufsplan 1/2

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
5'	Ich und die Krise Die SuS setzen sich mit ihrer eigenen Situation während der Corona-Krise auseinander: Wie schränkt sie die Situation ein?	EA	– AB «Ich und die Krise»
15'	Die SuS tauschen sich per Telefon mit einem Schulkollegen oder einer Schulkollegin aus und vergleichen ihre Resultate. Gemeinsam überlegen sie, welche Auswirkungen die Corona-Krise auf eine Rentnerin und einen Gastwirt hat.	PA	
15'	Schweizer Politik im Ausnahmezustand Die SuS schauen sich die easyvote-Clips zur Staatskunde und zum Föderalismus an. Sie beschreiben, wie Bundesrat und Parlament sowie Bund und Kanton normalerweise zusammenarbeiten.	EA	– AB «Schweizer Politik im Ausnahmezustand» – Clip Staatskunde  – Clip Föderalismus 
10'	Die SuS lesen den Text zur ausserordentlichen Lage gemäss Epidemengesetz. Sie beschreiben das Verhältnis zwischen Bundesrat und Parlament sowie zwischen Bund und den Kantonen während der ausserordentlichen Lage (AL). Lösung: Bundesrat: Normal: Setzt Entscheidungen um AL: Kann selbständig entscheiden Parlament: Normal: Fällt Entscheidungen AL: Muss den Entscheidungen nicht zustimmen Kantone: Normal: Bestimmen die meisten Dinge selbständig AL: Setzen die Entscheidungen um	EA	



Verlaufsplan 2/2

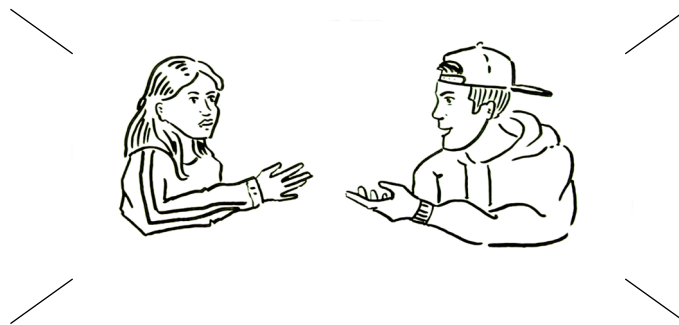
Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
25'	<p>Grundrechte im Ausnahmezustand Die SuS setzen sich mit den Grundrechten und der Möglichkeit ihrer Einschränkung auseinander. Sie recherchieren in der Bundesverfassung. Welche Grundrechte werden gerade eingeschränkt und welche besonders geschützt? Was bedeuten die einzelnen Grundrechte für die SuS?</p> <p>Lösungsvorschlag: Besonders geschützte Grundrechte: Menschenwürde (Art. 7) Recht auf Leben (Art. 10 Absatz 1) Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12)</p> <p>Eingeschränkte Grundrechte: Recht auf persönliche Freiheit (Art. 10 Absatz 2) Glaubens- und Gewissensfreiheit (z.B. Kirchenbesuch) (Art. 15) Anspruch auf Grundschulunterricht (Art. 19) Kunstfreiheit (z.B. Konzerte) (Art. 21) Versammlungsfreiheit (Art. 22) Niederlassungsfreiheit (Recht auf Ausreise) (Art. 24) Wirtschaftsfreiheit (Art. 27) Petitionsrecht (Art. 33) Politische Rechte (Art. 34)</p>	EA	<ul style="list-style-type: none">– AB «Grundrechte im Ausnahmezustand»– Internet zur Recherche
10'	<p>Kurzarbeit Die SuS lesen den Text zur Kurzarbeit. Welche Vorteile hat die Kurzarbeit in Krisen für ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und den Staat?</p>	EA	<ul style="list-style-type: none">– AB «Kurzarbeit»– Internet zur Recherche
10'	<p>Sie recherchieren andere Massnahmen, die der Bund in der Corona-Krise ergriffen hat, um die Wirtschaft zu stärken.</p> <p>Lösungsvorschlag: ArbeitnehmerInnen: Behalten ihre Jobs; bekommen fast vollen Lohn. ArbeitgeberInnen: Können schlechte Phasen überbrücken; verlieren Arbeitnehmende nicht Staat: Verhindert Massenarbeitslosigkeit; schafft Stabilität.</p>		



1 Ich und die Krise

Aufgabe 1

In der Corona-Krise ist vieles nicht mehr möglich, was vorher noch alltäglich war. Nenne vier Beispiele, wie dein Leben seit Beginn der Corona-Krise eingeschränkt wurde.



Aufgabe 2

Tausche dich mit einem Schulkollegen/einer Schulkollegin telefonisch oder einer Person zu Hause aus.

- Betrifft euch die Krise gleich?
- Wo sind Gemeinsamkeiten, wo Unterschiede?

- Was meint ihr: Wie wirkt sich die Krise auf eine Rentnerin oder einen Gastwirt aus?

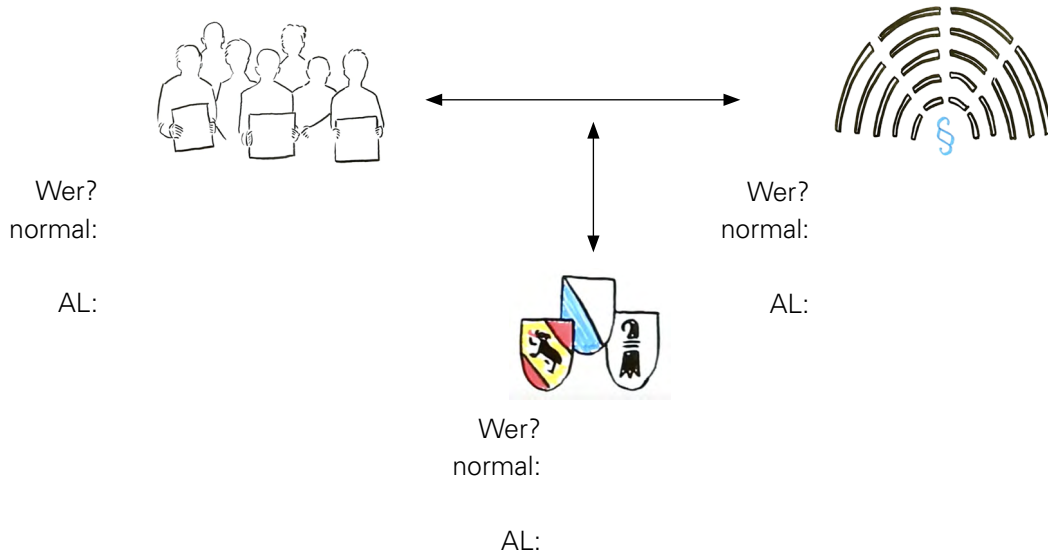
Rentnerin	Gastwirt



2 Schweizer Politik im Ausnahmezustand

Aufgabe 1

- Schau dir die easyvote-Clips «**Staatskunde**» und «**Föderalismus**» an.
- Wie arbeiten Bundesrat, Parlament und die Kantone im Normalfall zusammen? Ergänze das Schaubild mit folgenden Stichworten:
 - «Fällt Entscheidungen»
 - «Setzt Entscheidungen um»
 - «Bestimmen die meisten Dinge selbständig»
 - «Kantone»
 - «Bundesrat»
 - «Parlament»



Aufgabe 2

Lies dir den Text zum Epidemienetz und der ausserordentlichen Lage (AL) durch. Wie arbeiten Bundesrat, Parlament und die Kantone in diesem Fall zusammen? Schreibe es in einer anderen Farbe ebenfalls in das Schaubild.

Das Epidemienetz und die aussergewöhnliche Lage

In der Schweiz kann der Bundesrat besondere Massnahmen zur Abwehr von Gefahren ergreifen. Zum Beispiel bei Naturkatastrophen oder einer Bedrohung der Sicherheit der Schweiz verfügt der Bundesrat über weitere Kompetenzen, um schnell reagieren zu können. So ist das auch im Fall einer Epidemie.

Epidemienetz

Das Epidemienetz von 2012 regelt die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, wie zum Beispiel dem Coronavirus. Normalerweise sind die Kantone zuständig für die Umsetzung des Epidemienetzes. Das Epidemienetz sieht vor, dass der Bundesrat in Krisensituationen die Zuständigkeit stufenweise übernehmen kann.

Ausserordentliche Lage

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 aufgrund des Coronavirus die „ausserordentliche Lage“ für die Schweiz ausgerufen. Wenn die normalerweise zuständigen

Behörden (Kantone oder Gemeinden) den Ausbruch und die Verbreitung von Krankheiten nicht allein bekämpfen können und einer der folgenden Gefahren besteht, kann der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausrufen:

- Erhöhte Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr
- Besondere Gefährdung der öffentlichen Gesundheit
- Schwerwiegende Auswirkungen auf die Wirtschaft

Zur Bekämpfung der Gefahr kann der Bundesrat Massnahmen gegenüber einzelnen Personen oder der ganzen Bevölkerung (z.B. die temporäre Schliessung von Schulen) anordnen.

Der Bundesrat kann Massnahmen beschliessen, ohne die Kantone nach ihrer Meinung gefragt zu haben. Die Kantone müssen diese Entscheidungen umsetzen. Weder das Parlament noch die Bevölkerung müssen ihnen zustimmen.



3 Grundrechte im Ausnahmezustand

Zur Sicherheit der Bevölkerung und um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, hat der Bundesrat Massnahmen beschlossen, die deine Grundrechte einschränken. Grundrechte dürfen eingeschränkt werden,

wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht und die Einschränkung einem öffentlichen Interesse (z.B. der öffentlichen Gesundheit) dient.

Aufgabe 1

- Recherchiere die einzelnen **Grundrechte in der Bundesverfassung** (ab Art. 7).
- Schreibe sowohl Grundrechte heraus, die deiner Meinung nach während der Corona-Krise besonders geschützt werden als auch Grundrechte, die deshalb eingeschränkt werden. Markiere die besonders geschützten grün und die eingeschränkten Grundrechte rot.

Aufgabe 2

Was bedeuten die einzelnen Grundrechte für dich? Nenne je ein Beispiel.

Grundrecht:
Beispiel:

Grundrecht:
Beispiel:



Grundrecht:
Beispiel:

Grundrecht:
Beispiel:

Grundrechte?

Grundrechte sind wesentliche Rechte, die für alle BürgerInnen eines Landes gelten. Sie sind in der Schweiz in der Bundesverfassung festgehalten. Beispiele für Grundrechte sind die Versammlungsfreiheit oder die Garantie der politischen Rechte. Die Versammlungs-

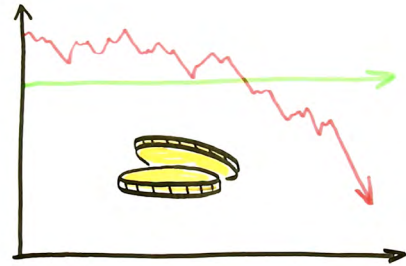
freiheit garantiert, dass man Versammlungen organisieren oder an Versammlungen teilnehmen darf. Die Garantie der politischen Rechte umfasst das Recht auf freie Meinungsbildung und freie Stimmabgabe.

Noch mehr Begriffe findest du im [easyvote-Lexikon](#).



4 Kurzarbeit

Während der Corona-Krise wurden viele Restaurants, Läden und andere Unternehmen für eine gewisse Zeit geschlossen. Viele weitere haben weniger Einnahmen als bisher. Deshalb fürchten viele Menschen um ihren Job. Der Bundesrat ergreift deshalb verschiedene Massnahmen, um die wirtschaftlichen Folgen abzuschwächen. Dazu gehört die Kurzarbeit.



Aufgabe 1

- Lies den Text zur Kurzarbeit durch.
- Was meinst du: Wo sind Vorteile für ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und den Staat?
- Fülle die Tabelle aus. Tausche dich gerne dazu mit KollegInnen oder deinen Eltern aus.

Kurzarbeit

Firmen in der Schweiz können Kurzarbeit beantragen. Kurzarbeit heisst, dass die Angestellten für eine bestimmte Zeit entweder reduziert oder gar nicht mehr arbeiten. Kurzarbeit ist normalerweise nur für Personen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag möglich. Während der Kurzarbeit erhält man eine Kurzarbeitsentschädigung. Die Arbeitslosenkasse bezahlt 80% des Lohnes, den man nicht bekommt, weil man reduziert oder gar nicht mehr arbeitet.

Der Bundesrat hat für die ausserordentliche Lage folgenden Ablauf beschlossen:

- Die Firma meldet die geplante Kurzarbeit beim Kanton an. Er prüft, ob die Kurzarbeit dem langfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen dient.
- Die Angestellten müssen der Kurzarbeit schriftlich zustimmen.
- Während der ausserordentlichen Lage können Firmen auch für befristete Angestellte und Lehrlinge Kurzarbeit anmelden.

ArbeitnehmerInnen	ArbeitgeberInnen	Staat

Aufgabe 2

- Welche anderen Massnahmen hat der Bundesrat bislang in der Corona-Krise ergriffen? Recherchiere eine weitere Massnahmen des Bundes.
- Beschreibe die Massnahme auf einem separaten Blatt.
- Findest du diese sinnvoll? Wieso (nicht)?